

Jahresabschluss der Ortsgemeinde Rieden für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat Rieden hat in seiner Sitzung am 08.07.2024 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Rieden für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Rechenschaftsbericht sowie dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegt gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 19.07.2024 bis einschl. 29.07.2024 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 33 öffentlich aus.

Mendig, den 10.07.2024

Jörg Lempertz
Bürgermeister